

Aus der Hinterlassenschaft des Exercitus Räticus.

Von Hugo Arnold.

(Nach Vorträgen in der Anthropologischen Gesellschaft und im Historischen Verein von Oberbayern zu München.)

In der gegenwärtigen Zeit ist der „Militarismus“ ein politisches Schlagwort geworden; man klagt darüber, daß er unsere ganze Zeit beherrsche und ihr feinen Stempel aufdrücke. Spätere Geschlechter, deren Günst und Haß nicht mehr vom Standpunkte der Parteien beeinflusst sind, werden darüber ruhiger urtheilen, als die eigenen Zeitgenossen, und mehr als die Kosten und die Lasten des Militarismus werden ihnen vor Augen stehen die ganz außerordentlichen Leistungen unseres Heeres in Frieden und Krieg, als Träger einer erhabenen culturellen Mission für die Erziehung des Volkes (in diesem Punkte wird wohl auch die Zukunft anderer Meinung sein. D. N.), als Pfeiler und Schirmer der staatlichen Ordnung, als das scharfe Werkzeug der Politik, als Schild und Hort des köstlichsten Gutes, des Volkfriedens.

Von diesen Gedanken geleitet, bitte ich Sie, Ihre Blicke rückwärts zu lenken, in eine fernentlegene Zeit, da der „Militarismus“ ebenfalls schwer auf unser engeres Heimatland drückte, da die römischen Adler ihre Fittige darüber breiteten. Damals gehörte ganz Südbayern, nämlich die Kreise Ober- und Niederbayern fast total, der Kreis Schwaben insgesammt und außerdem ansehnliche Striche von Mittelfranken, zur Provinz Rätien. Dieselbe besaß eine außerordentliche militärische Wichtigkeit für das römische Reich, denn Rätien diente seinem Herzen, Italien, zum Schilde; es lag wie ein Glacis vor dem mächtigen Alpenwalde, und durch dasselbe hindurch führten die Einbruchstraßen der germanischen Völker zu den lockenden hesperischen Gefilden. Dem entsprechend war die ganze Verwaltung der Provinz, waren ihre sämtlichen Einrichtungen vom militärischen Gesichtspunkte aus getroffen und den militärischen Forderungen anbequem. Ihre Belegung mit Truppen ist niemals gering zu nennen, wiewohl sie im Laufe der vier Jahrhunderte römischer Herrschaft je nach den Zeitverhältnissen auch dem Wechsel unterworfen war. Diese Truppen garnisonirten, mit Ausnahme einer Besatzung zu Augsburg und kleineren Detachements an einigen Etappenplätzen, ausschließlich an der Nordgrenze Rätiens gegen die Germanen. Ein derartiger Sachverhalt entsprach einem römischen Grundfakt, welcher theils auf Motiven der inneren Politik, theils auf der Nothwendigkeit beruhte, den Grenzsaum des Imperiums von den Gestaden der sturmgepeitschten Nordsee bis zum glühenden Wüstenland der Sahara und den schwülen Euphratniederungen gegen die „Barbaren“ zu schützen.

Nun standen aber die Marksteine dieser rätischen Nordgrenze nicht für alle Zeiten unverrückbar fest. Unmittelbar nach der Eroberung des Landes durch Drusus und Tiberius im Jahre 15 v. Chr. bildete der Wassergraben der Donau die Grenze; kurze Zeit darauf erfolgte aus militärischen Rücksichten ihre Vorschübung über den Strom hinüber, und vom Ausgange des ersten bis zum Ende des dritten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung läuft die Grenze von Passau (Batavis) die Donau herauf bis Haberfeld oberhalb Kelheim, dann von da längs der Teufelsmauer bis an die württembergischen

Grenzfällen bei Münchsroth unweit Dinkelsbühl und auf dem Boden unseres Nachbarkönigreiches bis zum Nordabfall der Alb. Als die Alamannen mit dem Ausgange des 3. Jahrhunderts den Grenzwall durchbrachen, das Dekumateland in Besitz nahmen und bis zum Bodensee vordrangen, wichen die römischen Truppen wieder hinter die Donau zurück, und in den letzten 120 Jahren der römischen Herrschaft hielten sie die Wacht an der Nordgrenze abermals dem Laufe des Stromes von der Inn- bis zur Illermündung entlang, wie in der ersten Periode, indessen im Westen ihre Posten an der Illerlinie standen. Abgesehen von der Blüthezeit der römischen Herrschaft stehen also die Grenzfällen Rätiens gegen das germanische Ausland nur auf bayerischem Boden, und ich will deshalb mit meiner Schilderung über die weißblauen Pfähle nur dann hinüberstreifen, wenn es das Gesamtbild oder eine kleine Zeichnung der Einzelheiten erheischt.

Nach der Provinz hießen die Besatzungstruppen Exercitus Räticus, wofür wir am besten die Uebersetzung „Rätisches Armeecorps“ gebrauchen. Dieser Name findet sich auf Inschriften und auf Münzen, die zu Ehren des Kaisers Hadrian (117–138 n. Chr.) mit Angabe der von ihm inspizirten Truppenkörper geschlagen wurden. So anziehend die Betrachtung der Organisation des rätischen Armeecorps oder der von ihm gespielten kriegerischen Rolle auch wäre, muß ich hier doch darauf einzugehen verzichten. Ich will nur erwähnen, daß die Stärke desselben bis zum Markomannenkreige (166–180 n. Chr.) ungefähr 9000 Combattanten betrug. Damals bestand es nur aus Truppen zweiter Klasse, Hilfstruppen (auxilia). In Folge dieses Krieges wurde nun aber auch eine Abtheilung der römischen Kerntuppen, eine Legion, die Legio III Italica, nach Rätien verlegt, und zwar in den Hauptwaffenplatz der Provinz, Castra Regina (d. i. Regensburg). Dafür wurden einige Abtheilungen Hilfstruppen zurückgezogen, so daß die Besatzungsstärke ungefähr die gleiche blieb. Um die Wende des 3. zum 4. Jahrhundert hat das rätische Armeecorps eine vollständige Umwälzung erfahren und besitzt eine Stärke von 3000 Reitern und 10–12000 Mann Infanterie; eine Ziffer, die für sich allein schon verkündet, daß die Kriegskünfte der Völkerwanderung angebrochen sind.

Außer diesen Truppen des stehenden Heeres hatten noch die verschiedenen Städte Municipalmilizen, betreffs deren wir vermuthen dürfen, daß ihre Organisation in allen civitates, d. h. in allen selbstständigen städtischen Verwaltungsbezirken, bestand, in Rätien also in Bregenz, Reuppen, Epfach und Augsburg, ebenso wie Rätien selbst eine reguläre Provinzialmiliz besaß. Hierüber meldet uns z. B. Tacitus, daß die ganze jugendliche Bevölkerung Rätiens abexercirt war, sowie über Noricum, daß dessen Landesausgebot im Kampfe der Thronprätendenten Otho und Vitellius zur Besetzung der Westgrenze der Provinz am Inn verwendet wurde. Es sind das Einrichtungen, welche ungefähr den modernen entsprechen, der Landsturm wenigstens dem unsrigen, die städtischen Milizen aber nicht etwa unserer felig entschlafenen Bürgerwehr, sondern der garde mobile und garde sédentaire des zweiten französischen Kaiserreichs.

Kaiser Alexander Severus (222–235) endlich begann mit der Errichtung einer besonderen Grenzmiliz; das waren die milites castellani, limitanei und

ripariensens, die an der Teufelsmauer und an der Donau fest angesiedelten, aderbauenden Soldaten, denen es nicht nur oblag, den limes zu verteidigen, sondern auch die Grenzländer zu bebauen. Die Leute erhielten Ackergut angewiesen, das sich vom Vater auf den Sohn vererbte, wenn der letztere wieder Soldat wurde, das aber niemals verkauft werden oder in Privathände übergehen durfte, also bei Nichterfüllung dieser Bedingungen oder bei Kinderlosigkeit des Ackerbauers wieder dem Staate anheimfiel. Diese Besitzungen waren demnach förmliche Lehen. Man hat die limitanei mit unseren Bahnwärtern verglichen. Aber noch zutreffender wäre der Vergleich dieser Institution mit der ehemaligen, dem ungarischen Ausgleich zum Opfer gefallenen Einrichtung der österreichischen Militärgrenze gewesen, insofern wenigstens, als der Dienst in Betracht kommt.

Hinter dem starken Schilde des Heeres gebiechen in Rätien die Segnungen des Friedens zu hoher Blüthe, denn nicht ununterbrochen „hing unser Herrgott den Kriegsmantel herunter“. Das ganze Land wurde romanisiert, und dies geschah zu einem nicht geringen Theile durch die directe Einwirkung seiner Besatzung. Dieselbe äußert sich in zweifacher Weise: erstens durch die Leistungen des Heeres für das öffentliche Leben, und zweitens durch die Nachwirkungen, welche die eigenartigen Heeres-einrichtungen besonders auf die Bevölkerungsverhältnisse ausübten.

Nicht bloß Schwert und Lanze trug nämlich der römische Soldat unter seinen Feldzeichen hinaus in die Lande des Imperiums, er brachte auch Art, Meißel und Kelle mit sich, und ihm folgte der Pflug und das Saumthier des Händlers. Seine Arme wurden nicht bloß für rein militärischen Dienst in Anspruch genommen, sondern recht vielfach auch für friedliche Zwecke. Lag letzterer Anordnung zwar allerdings und selbstverständlich vor Allem die Förderung militärischer Interessen zu Grunde, so brachte es doch der Gang der Dinge mit sich, daß der Soldat in Ausführung der ihm zugewiesenen Werke zum Träger cultureller Mission wurde; im Dienste des großen Staates war er der Pionier höherer Gesittung, just so wie die Truppen der europäischen Mächte in den Colonien als Träger ihrer heimatlichen Cultur zu gelten berechtigt sind.

In erster Reihe nahm in der Garnison der Dienst den Mann in Anspruch. Allein diese Beschäftigung konnte bei der langen Dienstzeit der Soldaten (20 Jahre in der Legion und 25 Jahre in den Auxiliartruppen) wegen ihrer Eintönigkeit und Einförmigkeit nur erschlassend und abspannend auf den Geist der Mannschaften einwirken, die Neigung zu Excessen fördern und die Disciplin schädigen. In dieser Beziehung darf ich wohl an die schlimmen Seiten erinnern, welche unserem früheren Einsteherwesen neben seinen gewiß auch vorhanden gewesenen guten anlebten, und ich darf den Umstand streifen, daß vor mehreren Jahren bei der Erörterung der Frage der drei- oder zweijährigen Dienstzeit der dritte unter der Fahne stehende Jahrgang allgemein als jener bezeichnet wurde, bei welchem die meisten Verfehlungen gegen die Disciplin zur Ahndung kamen.

In kluger Anwendung des Sprichwortes „variatio lelectat“ wurde der römische Soldat daher auch zu anderen, nicht streng militärischen Arbeiten herangezogen.

Hierher gehören vor Allem die militärischen Bauten, die Befestigungen an den Grenzen, worunter für uns zunächst der rätische limes, die Teufelsmauer, mit seinen

Castellen in Betracht kommt; den gewaltigen Grenzwall haben die Soldaten des Exercitus Raeticus über Thal und Höhen geführt. Selbstverständlich erforderte die Einrichtung und Instandhaltung der Waffenplätze im Lande eine fortwährende Thätigkeit der Besatzung. Die Festungswerke, die militärischen Gebäude, die Kasernen wurden von den Soldaten selbst unter Leitung von militärischen Ingenieuren hergestellt und das Material von ihnen selbst beschafft. Ueberall wo Ziegel zu den Bauten verwendet wurden, findet man daher noch die Stempel der Truppentheile, welche sie verfertigten.

Nicht minder wichtig als die Befestigungen waren die Straßen, die Zügel am Zaumzeuge der römischen Herrschaft, denen in jenen Zeiten die gleiche strategische Bedeutung innewohnte, wie in der Gegenwart den Eisenbahnen. Wiewohl wir für Rätien des urkundlichen Nachweises über den Antheil seiner Besatzung an den Straßenbauten entbehren, so ist derselbe doch schon aus dem Grunde vollständig gesichert, weil für den Entwurf des hochentwickelten rätischen Straßennetzes einzig strategische Grundsätze maßgebend waren, während bei den modernen Straßen und Eisenbahnen nur zu häufig Kirchthurminteressen den Ausschlag gaben.

Das römische Straßennetz blieb auch für das ganze Mittelalter von höchster Bedeutung. Denn da unsere tieferen Vorfahren, die Alamannen und Bajuwaren, sowie in den Rheinlanden die Franken, der Kunst des Straßenbaues unkundig oder in ihrer Bärenhäutigkeit unlustig waren, so bewegte sich der ganze Verkehr jener Jahrhunderte auf den alten Römerstraßen fort oder neben denselben her, wenn der ursprüngliche Straßenkörper durch den starken Gebrauch und die Unterlassung von Ausbesserungen zur unpassbaren Ruine geworden war. Zeuge dessen sind die mittelalterlichen Salzstraßen, die entweder mit den römischen Heerwegen zusammenfallen oder ihrem Zuge folgen. Auch die ersten Ansiedelungen der germanischen Einwanderer schloßen sich den römischen Straßen an, und nicht minder die Stappen der Glaubensboten, welche die Lehre des Heils verkündeten; denn wir finden unsere ältesten Niederlassungen, insbesondere die Ortschaften auf -ing und im Schwabenlande auf -ingen, sowie die heidnischen Friedhöfe mit den Reihengräberbestattungen, ferner die christlichen Gotteshäuser mit den in die älteste Zeit zurückreichenden Patronen, endlich die als Missionsstationen gekennzeichneten Ortsnamen auf -zell und -münster (in Münchens unmittelbarer Nähe z. B. die Einöde Zell bei Schöngeising [d. i. ad Ambrosium] und das Dorf Zell bei Schäftlarn), sämmtlich in sehr großer Anzahl entlang den Römerstraßen oder unweit derselben.

Auch die Bewegungen der mittelalterlichen Heereszüge vollzogen sich auf den von den Römern gebahnten Pfaden. Die Heere des fränkischen Majordomus Pipin und des Bayernherzogs Odilo begegneten sich im Jahre 743 an der Römerstraße von Augsburg nach Salzburg in einer heute noch durch Schanzengraben erkennbaren Stellung auf den Uferhöhen der Paar zwischen Mering und Friedberg; als Karl der Große im Jahre 787 von drei Seiten her den Herzog Thassilo angriff, nahete das eine Heer unter König Pipin im Süden auf der Via Claudia von Trient gegen Bozen; die Hauptarmee unter Karl selbst rückte auf den vom Rheine nach Augsburg führenden Straßen heran, und der auswärtige Heerbann nebst dem Aufgebot der Thüringer und Sachsen marschirte auf der großen Limesstraße der Pentinger-Tafel an die

Donau und nahm bei Pförring Stellung, um hier über den Strom zu setzen, also unweit jener Stelle, wo die eben genannte Rimesstraße zwischen dem Doppelbrückenkopfe der Castelle Arusena (d. i. Jursing) und Abusina (d. i. Gining) die Donau überschreitet. Ein klarer sprechendes Exempel für die fortdauernde Benützung der Römerstraßen kann wohl kaum gefunden werden.

Eben die letztgenannte Straße figurirt aber auch in unserem gefeierten Heldenliede von der Nibelungen Noth und insbesondere wird Beringen genannt, d. i. derselbe Ort wie Pförring, bei dem nur eine dialektische Verdichtung des Anfangsbuchstabens erscheint; der Name ist der gleiche, wie jener unseres Münchener Vorortes Föhring an der Isar, wo bekanntermaßen ebenfalls eine Römerstraße, jene von Augsburg nach Salzburg, den Fluß überquert. Weder an dem einen, noch an dem andern Orte wird die römische Brücke erhalten geblieben sein, aber die Ueberfahrt über das Gewässer war es, denn das besagt der Ortsname, welcher „bei den Nachkommen des Fergen“ bedeutet.

Als Königin Kriemhilde mit ihren Getreuen zu den Heunen fuhr, so wird im 21. Abenteuer erzählt, und als „sie kamen nach Beringen, der Donau nah, geritten“, da nahmen ihre Brüder Giselher und Gernot dort von ihr Abschied; die Braut König Ethels aber zog auf der Donauuferstraße der Pentinger-Tafel hinab durch Bayersland über Plattling, Passau und weiter gen Osten.

Auch die deutschen Kaiser benötigten auf ihren Romfahrten und italienischen Kriegen die Römerstraßen. Dafür haben wir aus Münchens Nachbarschaft ein urkundliches Zeugniß, indem Kaiser Heinrich der Heilige auf seinem dritten italienischen Zuge in Juring am 16. November 1021 Quartier nahm; in einem Orte, der einen Büchsenfluß absetzt von der Römerstraße Partenfirchen-Schöngeising liegt. Auch der hl. Emeram schlug bei seiner Flucht eine Römerstraße ein; er wurde bei Grub nächst Isunisca (d. i. bei Helfendorf) von seinen Verfolgern ereilt, und sein Leichnam wurde dann auf der Römerstraße über Feldkirchen nach Föhring zur Einschiffung an die Isar gebracht.

Es ist daher erklärlich, daß unser modernes Straßennetz in sehr vielen seiner Linien und Maschen auf den altüberkommenen römischen basiert; ja viele unserer heutigen Straßen, und zwar gerade der Hauptstraßen, liegen direct auf dem römischen Straßenkörper. Die Entwicklung und Ausgestaltung der deutschen Ansiedlungen brachte dann freilich viele Verschiebungen und Aenderungen hervor, weshalb das vergleichende Studium der alten und jetzigen Verkehrswege höchst anziehende Ergebnisse liefert. Bei dem römischen Donauübergang nächst Manching (d. i. Vallatum) haben sich z. B. sämmtliche den Strom überquerenden Straßen nach Ingolstadt gewendet, und wie die Verlegung eines solchen Verkehrspunktes wirkt, das sehen wir im Osten vor den Thoren Münchens. Dort draußen auf der weiten Hochebene ziehen von Salzburg, beziehungsweise Braunau, her bekanntlich zwei römische Heerstraßen gegen Augsburg, die an der oft genannten, oberhalb Grünwald gelegenen Scharze (d. i. Brätananium) und bei dem oben erwähnten Dorfe Föhring die Isar überschreiten. Seitdem aber Herzog Heinrich der Löwe die Brücke bei Föhring, sowie die bischöfliche Freising'sche Burg daselbst zerstört und dafür bei München in Mitte zwischen den beiden römischen Flußübergängen eine neue Brücke erbaut hat, gibt es für Handel und Verkehr nur

mehr den einen Isarübergang bei München, und auf diesen biegen nun die Wege von den uralten Römerstraßen ab, und zwar von der südlichen bei Helfendorf (d. i. Isunisca) über Heckenkirchen, Berlach, Nammersdorf, von der nördlichen dagegen bei Feldkirchen über Nien und Zandorf. (Fortsetzung folgt.)

Culturgegeschichtliche Bilder aus Bayern.

B. Die Gerichtsverhandlungen beim kurfürstlichen Pfliegergericht Reichenhall vom Jahre 1685—1799.

G. F. Wohl selten werden wir Urkunden¹⁾ in die Hand bekommen, die uns in ununterbrochenem Zusammenhange lange Zeitperioden hindurch das Thun und Treiben längst verschwundener Generationen und die culturgegeschichtlichen Zustände ihrer Zeit so lebhaft vor Augen führen, als gerade die „Gerichtsprötokolle“ vergangener Jahrhunderte, wie solche noch in großer Anzahl in den Archiven hinterlegt sind. Es werden uns darin die Menschen jener Zeit so plastisch gezeichnet und so ungeschminkt vorgestellt, wie das vielleicht sogar durch ein umfangreiches Geschichtswerk nicht bewirkt werden kann, denn gerade so, wie es hier geschrieben steht, haben sie gelebt, gewirkt, gefühlt; dieselben Worte haben sie im Munde geführt, dieselben Leiden und Freuden durchgemacht, vom selben Rechtsgefühl waren sie getragen, von denselben religiösen Ideen durchdrungen. — Kurz, diese Urkunden sind eine unerlöschliche Quelle für Beobachtung und Studium ferner Culturzustände und geben uns ein scharf gezeichnetes Charakterbild der damaligen biederben Menschen und des Geistes ihrer Zeit.

Es ist daher vielleicht auch für einen größeren Leserkreis nicht uninteressant, einen abgeschlossenen Theil dieser „Protokolle“, wenn auch nur flüchtig, zu durchblättern, da dieselben nicht etwa bloß lokale Bedeutung haben und in ihrer Gesamtheit erst ein culturstorisches Bild unseres Vaterlandes gewährten, sondern vielmehr schon jeder einzelne abgeschlossene Theil eines Gerichtsbezirktes uns alsbald mitten in das damalige Volksleben unserer Vorvordern hineinführt.

Wir nehmen zu diesem Behufe die Gerichts- und Verhörs-Protokolle des kurfürstlichen Pfliegergerichts Reichenhall und der Hofmark Carlstain²⁾ zur Hand, welche uns in 70 Folianten mehr als hundert Jahre hindurch die regelmässigen Verhöre und Gerichtsverhandlungen von dort erzählen und so einen tiefen Einblick in jene ferne Zeit gestatten.

Die damalige Strafprozeßordnung fußte auf dem bayerischen Landrecht von 1616, das jedoch „die Malefizordnung der Peinlichen Halsgerichtsordnung“ von Karl V. subsidiär noch beibehielt, welsch letztere hinwiederum auch der codex jur. bav. criminalis von 1751 u. ff. nicht aufhob, so daß in der Periode, von der wir hier sprechen wollen, noch die Torturen zu Recht bestanden, wenn sie auch sehr selten mehr angewendet wurden. Der Pfliegergerichtsjurisdiktion von Reichenhall nun zuständig waren alle „Gerichtsunterthanen“ mit Ausnahme der „Burger“ und der „Verburgerten“ der Stadt Reichenhall selbst, denn diese waren nach altem Privilegium und Herkommen strafrechtlich dem „Burgermeister“ und dem „Rath

¹⁾ Urkunden im juristischen Sinn als Schriftstücke überhaupt, denn im rein technisch-archivalischen Sinn ist der Begriff „Urkunde“ lediglich an eine bestimmte äußere Form des Schriftstückes geknüpft.

der Stadt" unterstellt. Für das Salknenpersonal hatte die Vorstandschaft des „Salzmatramts“ die Jurisdiktion; da aber diese Vorstandschaft aus dem jeweiligen Pfleger und dem technischen Direktor, wenn wir so sagen dürfen, dem „Salzmair“ bestand, so blieb natürlich Letzterem nur die disziplinäre Gewalt, während die strafrechtlichen Fälle auch dieser Branche zum Pfliegergericht ressortirten. 1575 wurde dann zwischen Herzog Albrecht und dem Propst von St. Zeno ein Vertrag geschlossen, wornach die bedeutenderen Straffälle, besonders die „Blutrünsthändel“, der Hofmark Froschham mit Inzell (St. Zeno) ebenfalls vor das Pfliegergericht Reichenhall verwiesen werden sollten; und da die niedere Gerichtsbarkeit der Hofmark Karstein schon bald nach 1564 (siehe Beiträge zur Geschichte des Schlosses Karstein Oberbayr. Archiv. Band 47 S. 209 u. ff.) mit der des Pfliegergerichts Reichenhall zusammengelegt, während im Jahre 1606 dem neuen Käufer von Marzoll Christoph Lasser die dortige Gerichtsbarkeit auch vorenthalten wurde²⁾, so lag nun fast die gesammte Gerichtsbarkeit in unserer Periode in den Händen des Reichenhall'schen Pflegers.³⁾

Indessen ist hier nur von der mittleren Gerichtsbarkeit über Vergehen und Uebertretungen die Rede, denn die höhere Gerichtsbarkeit, das Malefizgericht, die Criminalfälle oder Bicedomwandel waren dem Bicedom zuständig oder später, nachdem der Schwerpunkt der Gesamtregierung auf die Finanz gelegt wurde, dem Rentmeister⁴⁾ und in letzter Instanz dem Hofrath zu München als oberster Instanzbehörde, und zwar so, daß entweder der Rentmeister selbst auf dem „rentmeisterlichen Umritt“, d. h. seiner jährlichen Inspektionsreise, die Criminalfälle abwandelte und in sein „Umrittsprotokoll“ aufnahm, oder daß wohl auch der Pfleger⁵⁾ die Voruntersuchung solcher Fälle führte und den Akt hierüber höheren Orts zur Verbescheidung vorlegte. Uebrigens wird die juristische Frage über die Zuständigkeit der einzelnen Gerichte früherer Zeit bei der allgemeinen Verquickung von Civil- und Strafprozeß und von Verbrechen-, Vergehens- und Uebertretungs-Fällen, bei dem unsichern Sineinandergreifen der verschiedenen Ressorts, bei den vielen Organisationen im Laufe der Zeit, bei den mannigfaltigsten Privilegien, die laienthalben bestanden, bei der großen Ungleichheit der Competenzen der einzelnen Gerichte eine überaus schwierige sein und muß einer sachmännischen Feder überlassen werden. Wir betrachten hier lediglich die kulturhistorische Seite dieser Gerichtsprotokolle und werden hierin ein vielgestaltetes Bild ausgerollt finden. — Im Allgemeinen aber dürfen wir, soweit wir eine ferne Zeit beurtheilen und mit der Gegenwart vergleichen können, — aber dies ist ja eben die Schwierigkeit des Geschichtsverständnisses — wohl voraussagen, daß, nach unsern heutigen Anschauungen bemessen und

²⁾ Später erhielt Lasser dieselbe wieder gegen eine gewisse Gelbentschädigung.

³⁾ Nur für die Bergwerksarbeiter am Rauschberg und Staufen zc. bestand eine Zeit lang ein eigenes „Bergwerksgericht“ mit selbstständiger Jurisdiktion.

⁴⁾ Bayern war in 4 Rentämter oder Regierungsbezirke eingetheilt, nämlich München, Burghausen, Landsberg und Straubing, an deren Spitze je ein Rentmeister, Regierungspräsident, stand. Reichenhall gehörte zum Rentamt München, welches letzteres auch das Rentamt Oberlands hieß, während die drei andern „Rentämter Unterlands“ genannt wurden.

⁵⁾ Wir sprechen hier nur von Reichenhall, denn andere Gerichte hatten nur einen Richter (Landgerichte), andere neben dem Pfleger auch einen Richter, andere einen Pfleger mit dem „Blutdamm“ u. s. w. u. s. w.

nach den uns hier vorliegenden Gerichtsprotokollen zu urtheilen, die damalige Welt wohl sittlich ernster war als die gegenwärtige und, man möchte es kaum glauben, weit feinfühligere wie heute; bei Ausdrücken z. B. wie „Unwahrheit“, „Stall“, „Strumpf“ u. dgl. sehen diese Gerichtsprotokolle immer ein „salva venia“ oder „reverendo“ voraus.

Schlagen wir nun unsere Urkunden auf, so sehen wir schon an den Ueberschriften, daß der Pfleger alle ein bis zwei Monate im Beisein des Gerichtsschreibers als Protokollführers und bedient vom Amtmann (Gerichtsdienner) im „Pfliegschloß“ Gruttenstein ein „Verhör“ d. h. eine Gerichtsitzung anberaumte für den Bezirk Reichenhall und eine ebensolche gesonderte für die Hofmark Karstein, für die letztere allerdings öfters resultatlos — „1698“ z. B. ist im ersten, zweiten und dritten Verhör d. i. am 24. Januar, 7. März und 9. Mai „in der churfürstlichen Hofmark Carlstein vor Gericht zu elagen und abzuwandeln vorgefallen Nihil“.

Fast humoristisch nun wandelt es uns an und doch wieder so bieder und ehrlich, wenn wir den Tenor dieser Verhandlungen lesen oder auch die Betreffende derselben durchblättern. Wie oben angegeben, beginnen sie im Jahre 1685, und am 5. „Jänner“ fand die erste Gerichtsitzung statt, und der erste Fall, der zur Verhandlung kam, betrafte „Simon Stöttner“, weil er seine „Herbergs Inwohnerin Margaretha Schreinerin“ eines „ungleich gestrickten reverendo Strumpfs halber mit Handstraihen überfahren und sie ein plabs“ (blau) „Aug bekommen“. Stöttner erhält deshalb Verweis und 1 \mathcal{R} Pf. Strafe, die „Schreinerin“ aber, weil sie hierbei „sacramentiert“ und „Gott gelesert“, wird „2 Stund in die Geign geschlagen und Andern zum Abscheid auf den offenen Platz gestöhlt“.

Mit dem Act der Gotteslästerung nahm man es überhaupt damals sehr genau und streng, und wir werden hiefür einige Beispiele aus unsern Gerichtsprotokollen zum Beweise des Gesagten anführen können, aber auch bei Besprechung anderer Vergehen, z. B. „nächtliche Ruhestörung“, werden wir jedesmal die Wahrnehmung machen, daß, wenn ein Exceßent hierbei „ein Sacramentieren ausgestossen“, dies auch jedesmal mit eigenem Verweise geahndet oder die Strafe im Hinblick eben darauf erhöht wurde; ein gläubig religiöser Zug war jener Zeit entschieden eigen. Bei einer Verhandlung wegen Fluchens bezeugt 1. Zeuge, daß der Beklagte das Wort „Sacrament“ nicht ausgesprochen, sondern nur „Sacrame —“, während der 2. Zeuge angibt, er habe nur „Tausend Sacra —“, das weitere aber nicht gehört, weshalb die Angelegenheit „dermahlen ausgehöht“ bleibt, d. h. nicht spruchreif war. N. N. mußte 3 \mathcal{R} Pf. bezahlen und überdies 3 Stunden lang „in der Schandfauln öffentlich vorgestellt“ werden, weil er in Folge eines „gehobten Gereißs mit schelten und sacramentieren Gott dergestalt gelesert, daß es nit wohl ausgesprochen werden kann“ und daß „die Zeugen es nit erklärten werden“; ein Diensthnecht hat „wegen etlichemale Sacra: und Gotts Lasterung auf offener Gassen in gehöbten Rausch“ diesen Trevel „im Ambthaus mit Wasser und Prot über Nacht gebiezt“ und wurde noch dazu „anderntags, damit sich andere seines Gleichen darob zu spiegelu haben, in die

⁶⁾ 1 \mathcal{R} = 8 Sch (S) (Schilling) = 240 Pf. — 1 Sch = 30 Pf. (dl.) — 1 fl. = 7 Sch = 210 dl.; 1 fr. (Kreuzer) = 3 $\frac{1}{2}$ dl. = 7 hl. (Heller), 1 dl. = 2 hl., doch variiert der Werth der Münzen in verschiedenen Zeiten und Orten.

Schandsaulln gestökt 3 Stund" — der Betreff hiezu heißt: „Gottsehrungsstraff“; — ein Auberer, der sich „ins Braune Bier etwas bezöcht gemacht, auf der Gassen 2mal sacramentiert und dadurch Gott gelästert hat“, erhält neben dem Verweis, „künftig sein Manul besser im Zaumb gehalten“, „2 Stund öffentlich Schandsaulln mit den Eizen“ d. h. mit Hand- oder Fuß-Schellen; 1698 beschwert sich der Pfarrmösner wegen gegen das Gottshaus verübten Fräbels“ über einige „ledige Dienstpueben“, weil sie „in den Kirchen Thurn bei St. Nicolans mit Steinen hinauf und denen droben gestandenen Pueben zuegeworfen“, weshalb sie trotz Vorgebens, daß die Auberer zuerst herabgeworfen und sie „in keiner bösen Meinung nur etlich Würf gethan“, 1 Tag im Amtshaus zu verbringen hatten mit dem Anfügen: „sich hinfür bergleichen Rauppereyn bei Vermeidung öffentlicher Schandstraff zu enthalten“; — zweien Burschen, die beim Moserwirth in Jager unterm Kartenspiel „ein thrudhenes Gereuff veriebt“ (troden, wobei kein Blut floss), wurde neben der gewöhnlichen Strafe hiefür noch eigens ein gerichtlicher Verweis ertheilt, weil sie „solche Ungebühr in der hl. Fastenzeit verbracht“; „wegen in der Kirche schwezen und lachen“, heißt ein hieher gehöriger Betreff, „34 fr. 1 hl.“; — eine Magd, welche „in Wortstreit auf der Gassen sacramentiert“, erhielt „deswegen zur Straff öffentliche Umbführung in der Seign in der Statt auf der Gassen.“

Dies nur einige wenige Beispiele, wie, trotz einzelner Vergehen gegen dieselbe, die Gottesverehrung hochgehalten wurde und ein streng religiöser Sinn die damalige Zeit noch allgemein durchdrang. Aber auch die Ehre unter den Menschen, die Autorität sollte in allen ihren Formen und Abstufungen und in allen Lebensverhältnissen aufrecht erhalten werden. Es ist ein besonderes Zeichen jener Zeit, — und zwar, wie wir vermehren, ein gutes — und bezeugt ein großes Verständnis für die gesunde Entwicklung des culturellen Fortschrittes jeden Gemeinwesens, daß der Gehorsam der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten obrigkeitlich verlangt und selbst der Familie und der Junst zur Erhaltung ihrer Existenz der Arm der richterlichen Gewalt geliehen wurde, um Eltern und Meister in ihrem Ansehen gegen ungehorsame Kinder und Genossen — kurzum jedes Gemeinwesen in seinem Bestande zu schützen und zu erhalten. Die Klust zwischen der von Gott gesetzten und gewollten Obrigkeit und ihren Untergebenen sollte nicht ausgefüllt, sondern weise überbrückt werden, wie überhaupt auf ein geordnetes, geregeltes Gemeinwesen von Gericht aus energisch eingewirkt werden wollte. Es wurde deshalb auch dem Zunftwesen aller Vorschub geleistet und die Einhaltung der bestehenden Handwerksstatuten eiferrüchtig bewacht, ein Oberaufsichtsrecht hiefür in Anspruch genommen. Doppelt strafbar war natürlich eine Anfechtung gegen die Staatsgewalt, eine Mißachtung jeder Amts- oder öffentlichen Respekts-Person — Autorität das Princip jeden Zusammenlebens!

„Gegen seiner Mutter den gebührenten Gehorsam nit zu erzeigen“, heißt ein Betreff über eine Gerichtsverhandlung von 1748, wornach der Sohn einer Wittve auf Lekterer Beschwerde hin, daß er ihr den schuldigen Gehorsam nicht erweise, Abends vom Hause wegbleibe und von ihr kein „andt: und gewahrung“ annehmen will, gerichtlichen Verweis erhält mit dem Anstrag, seiner

Mutter „in allem“ den Gehorsam zu erweisen. Der Ungehorsame erhält für diesmal ein Tag mit Wasser und Brod im Amtshaus „mit dem annexo“, daß künftig schwerere Strafe erfolge; — wegen Thätlichkeit gegen einen Meister erhält ein Handwerksmann durch gerichtlichen Ausspruch anno 1700 eine höhere Strafe, als sonst üblich, weil er „für einen Maister mehrern Respekt zu brauchen“; und andere hieher gehörige Betreff heißen: „ainen Maister den ihm gebührenten respect nit bezeigen“; — „wider den Kennmeister zu Burghausen das Manul auslähren“; — „gegen einen churfürstlichen Herr Leutenant ungebührliche Wort ausgießen“; — „einem Amtsknecht, wie er auf nächtlicher Pass war, die Thür nit aufmachen“; „ainen in Dienstverrichtung mit Schmechworten und Böpplereyen überfahren“, — lauter Autoritätsverletzungen, denen wir noch den etwas complicirteren Fall „Knepp-Gundsborfer“ beifügen können: Gundsborfer nämlich, der nicht nur „Burger“ und „Schuelmaister“, sondern auch „dermal (1720) bestölder Thorpörrer beim obern Thor“ (jezt Tirolerthor) war, wurde von zwei „Pflegerichtsunterthanen“, als er sie Nachts zum Thore hinausließ und um ihre Namen fragte, „hundsbotischer Schuelmaister“ injuriert, weshalb die Beklagten, weil Kläger „in Ausübung seines Dienstes“ beschimpft wurde, auch eine doppelt strenge Strafe erhielten. Aufsehnungen gegen obrigkeitliche Befehle, sogen. „Ungehorsamsstraffen“ führen unsere Urkunden viele an, z. B. „zur Stellung ordentlicher Klage 2mal ungehorsam ausbleiben“ — 34 fr. 2 hl.; „die Vormundschaft nicht übernehmen wollen“ — Verweis und 30 fr. 2 hl. Strafe. Mehr dergleichen Fälle kommen, wie es die Umstände von selbst mitbringen, in Kriegszeiten vor: z. B. hatten zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges 1703 „4 ledige“ wegen „erzeigter Widersegligkeit“, indem sie sich „auf der Traunsteinschen Ausmusterung zu erscheinen geweigert“, à 1 π Pfg. = 4 fl. 34 fr. 2 hl. zu bezahlen, obwohl die Armee an ihnen nicht viel verloren haben dürfte, denn sie brachten keine andere Entschuldigung ihres Fernbleibens vor, als „daß sie Ihnen aus Furcht nit hinausgetraut“; — mehrere Bauern haben zur selben Zeit „für einen durchmarschirenten kaiserl. Stuckhauptmann ihre vom Gericht anbefohlenen 16 Rosß nit hergeben“, mit der Motivierung, daß sie „für dergleichen Fälle nit ein Geld erhalten haben“, gleichwohl sie 12 fl. 35 fr. Strafe für anderweitig bestellte Zugpferde „mit Androhung scharffen Einsperrens im Wiederholungsfall“ zu bezahlen haben; — „erzeigte Widersegligkeit“, heißt ein anderer Betreff, „gegen Schanzgebeh in Obern Weißbach“. — Auch einzelne Soldaten, wenn sie in Garnison zu Reichenhall lagen, wurden als Respektspersonen betrachtet und deren Beschimpfung gerichtlich geahndet: eine Dienstmagd, die die Chevanleger, welche 1788 auf „Gordon-Commando“ zu Reichenhall lagen, mit „Schlängel“, „Spitzpueben“ und „Calfatters“ beschimpfte, erhielt sogar eine körperliche Züchtigung; — „ainen Chevanleger ainen grienen Schlängel geschmecht“ — heißt ein anderer Betreff.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Zeitwinkel und Perspektive.

Von E. L. Schmidt.

(Schluß.)

Daß man vor dem Postulat der Kraft der Massen und der noch schlummernden, aber des Wiedererwachens

und vielleicht der Reorganisation fähigen Volkskraft bereits die Augen zu öffnen begonnen hat, zeigt vor Allem die Ausbreitung des Volkshochschulwesens und der Volkstracht erhaltenden und Volksthümer sammelnden Vereine. Mag man über Wesen und Werth dieser Erscheinungen streiten: die Anerkennung des Postulates von der Bedeutung der organisierten Masse und der elementarischen Volkspotenz bleibt. Andererseits weisen in den Kreisen wahrer Individualitätskultur manche Radien von den verschiedensten Richtungen nach den Kreiscentren: und sogar manche wieder von diesen Centren nach dem Centrum der Centren. Denn wie unsere kosmologischen Anschauungen die erste Stufe der Vollenbung erreicht haben, seit man angefangen hat die Centralsonne zu suchen, so muß etwas Ähnliches schon nach allen Naturgesetzen auch für unsere historischen Anschauungen im großen Stil eintreten.

Bereits beginnt sich die Erkenntniß auszubauen, daß das lebensvolle 18. Jahrhundert, ebenso wie es in seiner centrifugalen Kraft nach dem 19. Jahrhundert und vielleicht noch darüber hinaus weist, in seiner centripetalen Kernkraft sich eng an die Renaissance anschließt. Nicht mit Unrecht hat eine Abhandlung in der Beilage der „Allg. Ztg.“ (April 1897) in dem Ende des 18. Jahrhunderts das letzte Ausströmen der großen Renaissancebewegung gesehen. Diese Erkenntniß wird nach meinen Begriffen vollendet sein, wie man erkannt haben wird, daß in Goethe diese centripetale Kraft über die centrifugale seiner Jugendzeit seit Weimar und vor allem seit Italien dauernd gesiegt hat, um den Altmeister zum letzten harmonischen Gebilde der Barock-Renaissance zu machen: und zwar mit allen Stärken und Schwächen dieser Kultur-Bewegung: und zugleich im Zeichen des Niederganges, mit manchen Ahnungen der eigenen Ungelöstheit.

Auf der Wende von Renaissance und christlichem Mittelalter steht Shakespeare. Daß dieses christliche Mittelalter trotz Allem und trotz Manchem einen gewaltigen mitteleuropäischen Sieg des Romanismus bedeutet: diese Erkenntniß bricht sich in der ersten Forsch-ung immer mehr Bahn. Die höchste ideale Macht des Romanismus ist erreicht mit Dante: und von da laufen die Hauptfäden trotz Vergil und Aristoteles hinüber zu Platon. Platon aber ist der congeniale, spätgeborene Widersacher des Homer. Dieser Homer aber ist allerdings nicht der gefeierte aber ebenso unmögliche Dichter von Ilias und Odyssee, sondern nur der Urheber der Achill-Patroklos-Hektor-Dichtung in der Ilias: einer Dichtung von nur ungefähr 5000 Versen, die aber an Grandiosität, Tiefe und Einfachheit alle Literatur der Zeiten weit hinter sich läßt und ihren Polarpunkt nur aus einer erschreckenden Complicirtheit der Bedingungen und aus ebenso erschreckenden Nothwendigkeiten und Weltgeschickslagen heraus finden kann.

Die Beweise für diese vielleicht kühnen Behauptungen muß ich für zwei größere, fertigtiegende, vielleicht demnächst heranzugebende Arbeiten ersparen.

Homer ist nicht objektiver Volksdichter, sondern für seine Zeit denkbar größter Kunstschöpfer, der in seinen 5000 Versen den Griechen vor allem die Keime der Religion und der Philosophie, sodann aller Dichtungsarten thatfächlich gegeben: der, man kann fast sagen, das hellenische Volksthum erst geschaffen hat. Aus dem von ihm Gegebenen mußte sich das griechische Volksthum in fortwährendem Entwicklungskampf herausringen: zugleich aber mußte es die gegebene hohe Volkskulturmöglichkeit

mit seiner eigenen erdgeborenen Kraft vereinen und ausgleichen. Die erste Herausholung dieser erdgeborenen Volkskraft, aber durch das Sonnenlicht des längst verstorbene blinde Sehersängers aus dem Boden herausgelockt, bedeutet, während die nachhomerische Ilias ein Labyrinth von kämpfenden Tendenzen: vor allem genialische, talentvolle wie talentlose Erhebungen gegen das ort- und zeitlose Genie Homers enthält, erst der Kern der Odyssee. Manche andere rütteln daran, aber erst Platon zerschlägt den schönen Kreis: und das Hellenenthum zerplatzt zu dem kraft- und anschauungsreichen, aber auch mehr und mehr in sich zerrissenen und zum Orientalismus zurückkehrenden Hellenismus. Das erste Hauptmoment in dieser wichtigen Bewegung bedeutet das Heroon von Gjölbash-Thrysa (Kunsthist. Mus. in Wien) mit seinen über 100 Meter langen Fries- resp. Doppelfries-Darstellungen. Das zweite Hauptmoment bedeuten die Scholien, die in ihren Anschauungs-Irrgängen in ihren zwischen plattestem Nationalismus, ödester Blasirtheit und sensibelstem Mysticismus schwankenden Grundströmungen vielfach so frappante Parallelen zu der jetzigen Zeitfiguratur liefern. Vergewaltigt stellte sich dieser Flußströmung die neuländische, natur- und volksfremde Wissenschaft von Alexandrien entgegen. Die Bewegung geht weiter, um in ihrem dritten Hauptmoment, dem Neuplatonismus, für immer unterzusinken oder in's Christliche zu verschwinden oder auch bewußt sich zu retten.

Da, wo das Lateinenthum in die Bewegung eintritt, ist es auch bereits natur- und volksfremd, sogar feindlich. Das römische Schwert und die römische Logik aber hatten dieselbe hineinzutragen in die Länder des Aelthenthums, später auch in die Tiefen des germanischen Waldes und des ungebrochenen germanischen Volkstums.

Die erste Krystallisierung in diesem Proceß ist zu sehen in dem karolingischen Kulturkreis, die zweite in dem Ausbau des Romanismus ins Mittelalter — auch in das ostfränkische Mittelalter hinein: sich stützend auf den romanisch-keltischen Sagenkreis, auf die romanische Universalitäts- und Gelehrsamkeitsbewegung und auf den idealen Einfluß der vorherrschend romanischen Kreuzzugsbewegungen.

Die Wende des 12. Jahrhunderts, natürlich im weitern und weitesten Sinn, ist eine hochbedeutende, fast erhebende. Die Scholastik ist im Ausbau begriffen, Dante tritt auf — auch die deutsche Bildung und deutsche Literatur ist trotz manchem Anschein eine stark überwiegend lateinisch-romanische. Aber schon hat die Lohe germanisch-heidnischen Denkens und Fühlens, die zum letztenmale, wenn auch aus dem Christenthum heraus und mit etwas Christenthum, in den altfränkisch-bairischen Nibelungen und in dem sächsisch-romanischen, aber auch in Bajuvarien entstandenen Gudrunlied aufschlug, gleichsam ein Frühmorgenroth für neue Entwicklungen bedeutet. Die politischen Stauer kommen, die deutsche Mystik setzt mächtig ein: und während Wolfram von Eschenbach noch versöhnend und ausgleichend auf der Wende steht, ruft Walter von der Vogelweide als lyrischer Pionier mächtig in die neuen Zeiten hinein. In schauernden Wehen beginnt eine rückläufige Bewegung: der beginnende Befreiungskampf des Germanenthums.

Seine gothischen Dome stellt das sich elementar herausringende Germanenthum als mächtige Symbole an den neuen Weg; bis zu den Anfängen einer deutschen Malerei vermag es vorzudringen. Aber es ist ihm ein neuer, innerer Feind erwachsen: der mittelalterliche

Kosmopolitismus, wie man ihn im germanischen Sinn wohl am besten an Oswald von Wolkenstein studieren kann. Und die gothischen Dome sind, ein bedeutungsvolles Wahrzeichen, am bedeutungsvollsten bei der Münchener Liebfrauenkirche, unausgebaut geblieben: und da aus der Erkenntnis der gefährlichen, verwirren Zeitgänge heraus hätte ein neuer, mächtiger Aufschwung kommen sollen und können, da tritt mit der beginnenden Reformation, zunächst nur indirekt und im Tiefen liegend: durch deren Verbindung mit dem einstweilen übermächtigen Humanismus (das Griechische war damals noch akademisches Spiel oder zünftige Spezialisierung) ein absoluter Rückschlag zum Latinismus ein. Und diese Bewegung bringt denn auch trotz mancher Hemmung, zu einem modernen Romanismus sich ausbauend, heran bis vor die Thore der neuen Zeit, unter deren Wölbung Männer wie Lessing, Winkelmann und Herder standen. F. S. Roussseau aber that den großen Ruf in die neue Zeit hinein.

In einer Bewegung, wie sie noch nie gesehen worden war, die höchstens zünftige Bedanten mit dem engen und gar nicht immer und überall zutreffenden Schlagwort Romantik abgethan glauben können, schlug der Umsturz zur germanischen Bewegung zurück an die fernsten Gestade echten, unverfälschten Germanen- und Hellenenthums. Aber die „Romantik“ brach mit den nationalen Enttäuschungen, welche die heilige Alliance sammt dem Bestehenbleiben des Napoleonischen Mittel- und Westeuropa mit sich brachte, in sich zusammen. Um die Wende der 40er Jahre brach auch der politische Germanismus prinzipiell zusammen: und seit der 70er Wende wurde der Germanismus auch sozial in Trümmer geschlagen. Das ist gleichsam die Wellenbewegung des 19. Jahrhunderts.

Man konnte in der letzten Zeit Schriftsteller der verschiedensten Art sagen hören, daß alles Gesunden der nächsten Zukunft von dem Gesunden der sozialen Zustände abhängt. Gewiß. Aber es wäre so ziemlich blinder Optimismus, dies Gesunden ohne Katastrophen sehen zu wollen: was hinwiederum jedoch für wirklich Gebildete, vor allem für wirklich gebildete Germanen nichts weniger als Quietschmus in sich schließen darf. Vielleicht kommt dann die Bewegung des 19. Jahrhunderts im nächsten rückläufig vom Sozialen zum Politischen und vom Politischen zum Nationalen: und wenn irgend welche gute Aussichten möglich sein sollen, müssen unterdessen, je elementarer die Eruptionenbewegungen verlaufen sind und verlaufen müßten, um so sicherer, klarer, wirklich idealer die reaktionären Bewegungen gewesen sein: zurück zu den ewig gültigen Typen, Gesetzen und Idealen des Menschenthums. Vielleicht wird sich auch an jede jener vordrängenden Bewegungen eine immer stärkere germanische Unterströmung und zugleich mit dieser eine, über Romanismus und Latinismus hinweg, zu dem weltgeschichtlichen und tief innerlich verwandten Griechenthum zurückschlagend knüpfen. Und vielleicht wird sich so einmal zeigen, daß wir an all den Stationen des ringenden Germanismus mit erweiterter, vertiefter, kampfgeläuterter Anschauen und Sinnen wieder vorüberkommen: und daß dann auch einmal die große Zeit da sein wird, welche die große Brücke direkt von dem im Kampf und an den idealen Vorbildern seiner Jugendzeit geläuterten und ausgereiften Germanenthum zurück bis zu den tragenden Säulen des Hellenenthums schlagen kann: zu einer Verbindung des Hellenenthums

und Germanenthums, die sich in dem wahr und voll erkamten Christenthum gefunden hätten.

Man sieht, es hat noch weite Wege: und die Bewegungen in Natur und Geschichte werden sich auch temperamentvollen Schriftstellern und Dichterschern zu Liebe nicht überstürzen. Dafür aber darf jeder wahrhaft Gebildete, darf vor allem jeder auch nur in etwas wahrhaft germanisch Gebildete heutzutage diese Leuchten an den beiden Polarpunkten der inneren Weltgeschichte nicht aus den Augen verlieren; muß jeder Stimm und Hand zum Wiedererkennen des alten Hellenenthums, zur Sicherung und Wiederbelebung des germanischen Volksthums leihen. Und um so eindringlicher, um so mehr in selbstverloren idealer Arbeit muß das geschehen, je mehr gegenwärtig und für die nächste Zukunft Gefahr besteht, daß es dem griechischen wie dem deutschen Volksthum immer mehr so gehen könnte wie den Insignien des hohen Kirchenfürsten, wenn sie der bloß oder grobernist dreinschauende Ministrant vom Altar wegträgt. Daß schwere Arbeit zu verrichten sein wird, ist für jeden Kenner unserer Zeit selbstverständlich: das hat auch, wenigstens für das Germanische, der unlängst in der „Allgem. Ztg.“ (Beilage 100, 1897) von F. v. d. Lehen erschienene Artikel dargethan. Mit Recht ist in demselben in den Vordergrund gestellt worden, wie auch wieder in dem Handbuch der germanischen Mythologie des noch sehr jungen, verdienstvollen W. Goltzer die Gefahr der modernen, temperament- und feuerlosen, nüchternen und skeptischen Gelehrsamkeit sich deutlich und gerade an einem der Besten gezeigt hat.

Also auf! Oder soll man die Hände in den Schoß legen oder als unsteter, ironisch lächelnder Pilatus ewig fragen: Was ist Wahrheit? Oder soll man gar mit Richard Wagner, dem unglücklichen, aber ja nicht zu verkennenden, wirklich heroischen Vorkämpfer für das Germanenthum, sagen: es gibt kein deutsches Volk mehr; wer noch daran glaubt, ist ein Narr? Dann können wir auch getrost allen weltinnerlichen Humanismus — und vor allem auch unsere humanistischen Schulen, die es allerdings erst richtig und ganz werden müßten, begraben

Andererseits wäre es auch gewiß der Mühe werth und nicht weniger nothwendig, wieder einmal mit dem Ernst und der Unbeirrtheit, deren das Suchen nach der Wahrheit bedarf, die Sonde anzulegen und zu fragen: was ist denn eigentlich echtes Griechenthum? Ist es vielleicht gar der Alexandrinismus oder gar der latinisirte Hellenismus oder dessen Verbindung mit der direkt östlichen Spekulation? Was ist das, was man jetzt so vielfach, auch in so ernsten Schriften und Artikeln, wie die Schell'sche Programmschrift und der Artikel des Kunstwart (1. Heft, Mai 1897: „Zur deutschen Volkskunst“) sind, als Alles stützendes Schlagwort gebraucht, aber auch vollständig unerörtert gelassen findet: das deutsche Volk? Sollte die Blüthe desselben gar am Ende in unserem Universitäts-Akademismus zu suchen sein? Sollte sein Kern und seine Kraft, wie es manchmal fast scheinen möchte, in dem Berliner Ostelbierthum und in den nicht unorientalischen „Vereinen zur Erhaltung des Deuththums im Ausland“ gesehen werden müssen? Leider wäre heute das „caveant consules“ keineswegs mehr am Platze. Um so mehr wird jeder, dem es mit germanisch-christlichem und weltgeschichtskundigem Humanismus Ernst ist, verpflichtet sein, sich auf den verlassenem Posten zu stellen. Davaus könnte dann einmal der große Realis-

mus werden, der werth und würdig wäre, daß ihm der vielgenannte und vielmißbrauchte Humanismus weichen würde. Dann würde auch die des großen und wahren Germanismus unwürdige Vergöbung Goethes überwunden sein: und der große christliche Weltkreis, mit echtem Deutschtum und echtem Griechenthum als Brennpunkten, mit dem Christenthum als Sonne, würde offenliegen und viele schwere Räthsel lösen.

Recensionen und Notizen.

Richter P., Die Benediktinerabtei Maria-Laach, ein geschichtlicher Rückblick auf acht Jahrhunderte (1093—1893). 8°, 98 S. Hamburg, Verlagsanstalt N.-G., 1896. M. 1,00.

3. Dieser kurze Abriß einer Klostergeschichte bildet einen Bestandtheil der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“ von Birchow und Holzendorff-Wattenbach (Neue Folge: eilfte Serie, Heft 244/55). Wer kennt nicht die „Stimmen aus Maria-Laach“, die von den deutschen Jesuiten herausgegebene, vornehmste katholische wissenschaftliche Zeitschrift Deutschlands? Sie verdanken ihren Namen dem Kloster Maria-Laach (ad Lacum) bei Andernach am Rhein. Längst bevor die Jesuiten (1802) die Räume bezogen, um dort eine rege wissenschaftliche Thätigkeit zu entfalten, war die Stätte durch Benediktinermönche zu einem friedlichen Culturort gemacht worden, in dessen stillen Mauern manches Gelehrtenleben geblüht und dahingewelkt hat. Der Verfasser schöpft aus handschriftlichen Quellen, die noch in reichem Maße vorhanden sind. Das Kloster, das jetzt (seit 1893) wieder von Benediktinern aus der Beuroner Congregation bewohnt wird, wurde von Mönchen desselben Ordens bereits achthundert Jahre früher (1093) besiedelt und bis zu seiner Aufhebung (1802) bewohnt. Richter gibt uns ein belebtes, anschauliches Bild der geistigen Bestrebungen, welche das altherwürdige Kloster zu einem Edelstiz deutscher Cultur machen. Besonders interessant und ganz neu den Quellen entnommen schildert er (S. 60—80) die an Kämpfen nicht arme Humanistenseit, die ja auch im Convent zu Maria-Laach einen Widerhall gefunden hat. Möge das Büchlein allen ein lieber Vorbote werden zu der demnächst erscheinenden, mit Begierde von uns erwarteten Arbeit desselben Verfassers über die „Schriftsteller des Benediktinerklosters Maria-Laach“; der Verfasser wird damit sicher die Geschichte der monastischen Literatur um ein wichtiges Stück bereichern.

Jörgensen Johannes, Lebenslüge und Lebenswahrheit. Aus dem Dänischen übersetzt. Mainz, Franz Kirchheim. Kl. 8°. (IV u. 74 S.) In eleganter Ausstattung M. —80; in elegantem Originaleinband M. 1,50.

Der Verfasser, wohl der talentvollste und bedeutendste der jüngeren dänischen Dichter, der im vorigen Jahr in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt ist, bietet in dieser Schrift in fesselnder Sprache interessante Stimmungsbilder, welche ein helles Streiflicht auf die Vorgänge in seinem Innern werfen, die sich in den Tagen seiner Conversion vollzogen. Er weist das in blasirtem Scepticismus gesprochene Wort Ibsen's, daß „das Glück nur möglich ist durch die Lebenslüge“, entschieden zurück und zeigt, daß nicht der von ihm früher in den Bahnen des Darwinismus und Individualismus vertretene Unglaube der Weg zu Wahrheit und Glück sein kann, daß nicht eitler Weltfimmel und überhebende Selbstvergötterung zum Heile führen kann, sondern einzig und allein echte Selbstverleugnung im Sinne wahrer christlich-katholischer Lebensauffassung.

Peters, P. F., C. SS. R., Der verlorene Sohn. Fabelbetrachtungen. Mit kirchlicher Approbation. 8°. (XIII u. 152 S.) geb. M. 1.—, geb. M. 1,60. Mainz, Franz Kirchheim.

In die ebenso einfache als schöne Parabel vom verlorenen Sohn hat der Heiland eine der taktvollsten Wahr-

heiten des Christenthums eingekleidet. Die einzelnen aus dem Leben gegriffenen Vorgänge dieser Parabel werden in dieser Schrift von einem kundigen Seelenführer in 17 Episoden mit Liebe und Verständniß ausgeführt. Ein nützliches Büchlein für Jedermann, insbesondere für die reifere Jugend.

Bougaud, Mgr. Emil, Bischof von Laval. Die Kirche Jesu Christi. Autorisirte deutsche Ausgabe von Philipp Prinz von Arenberg, päpstl. Geheimkammerer und Domcapitular in Eichstätt. (Christenthum und Gegenwart. Bd. IV.) Mit bischöfl. Approbation. gr. 8°. (XIII u. 470 S.) Preis M. 4,50, gebd. M. 5,60. Mainz, Franz Kirchheim.

„Die Kirche Jesu Christi“, der vierte Band des Werkes „Christenthum und Gegenwart“, gilt als Glanzpunkt dieses apologetischen Werkes des Bischofs von Laval. Der Verfasser bewegt sich nicht auf herkömmlichen Geleisen, seine Schrift zeichnet sich aus durch volle Beherrschung und durchsichtige Vertheilung des Stoffes, Neuheit der Gedanken und oratorischen Schwung. Nicht wenige Kapitel in diesem Werke, welche die actuellsten Fragen behandeln, wird man vergebens in andern Apologetiken suchen. Die Schrift bietet daher reiches Material für apologetische Vorträge über Leben und Fortschritt der Kirche, Unfehlbarkeit, Papstthum, die moderne Gesellschaft zc. Die Uebersetzung des Prinzen Philipp von Arenberg verdient alles Lob.

Peters, P. F., C. SS. R., Das Leiden Christi. Eine Hochschule christlicher Tugend und Vollkommenheit. Mit kirchlicher Approbation. Volksausgabe der 1891 bis 1896 erschienenen 3 Bändchen: Der Delgarten Gethsemane. 8°. (XII und 296 S.) Der Richterstuhl. 8°. (XII u. 374 S.) Die Schädelstätte. 8°. (XII und 232 S.) in einem Band gebunden M. 4.—, gebd. M. 5.—. Mainz, Franz Kirchheim.

Diese Hochschule der Tugend, aus drei Bändchen bestehend, umfaßt drei Hauptstationen: 1) Der Garten Gethsemani. 2) Der Richterstuhl, Jesus vor dem jüdischen Hohen Rathe und dem heidnischen Richter Pilatus. 3) Die Schädelstätte oder Golgatha. Der Leidensgang des Erlösers zur Schädelstätte und seine Kreuzigung. Die Schriften der Heiligen Thomas von Aquin, Bonaventura und Alphons v. Liguori sind diesem Werke zu Grunde gelegt. Es zeichnet sich vor anderen ähnlichen Abhandlungen dadurch aus, daß bei jedem der 47 Abschnitte die praktische Anwendung auf das Leben des Christen, die Uebung der entsprechenden Tugend nicht bloß kurz angedeutet, sondern ausführlich behandelt wird. Das Werk ist in erster Linie für geistliche Lesungen bestimmt, bietet aber auch reichen Stoff für geistliche Vorträge.

Mit dem außerordentlich reichen Inhalt von 14 größeren, zum Theil illustrirten und der doppelten Zahl kleinerer Beiträge ist soeben das Juliheft von „Alte und Neue Welt“ auf unsern Redactionstisch gelangt. Auch angesichts dieses Heftes darf man sagen, daß „Alte und Neue Welt“ das im Anfang des Jahrgangs gegebene Versprechen großer Reichhaltigkeit und aktuellen und fesselnden Inhalts bis heute vollauf eingelöst hat. Die Erzählung „Marquita“ von Alinda Jacoby wird, sicher zur Befriedigung aller Leser, in harmonischer Weise abgeschlossen. Eine neue Erzählung „Nach Amerika“ von F. A. Birke nimmt ihren Anfang und fesselt schon gleich im Beginn durch die packenden Auswandererszenen in einem kleinen Dorfe. Von den Aufsätzen erwähnen wir vier reich illustrirte: „Adrianopel“ von Dulas Theobassos, „Sumpfbilder aus dem Donaudelta“ von C. v. Dombrowski, „Die große Heiligensprechungsfeier in St. Peter“ von Dr. P. Gregor Koch.